

Wyss Academy for Nature, Hub Bern: Inkubatorprojekt
«Gemeinden nutzen den Wald nachhaltig für ihre Aufgaben»



Finanzielle Anreize zur Sicherstellung gewisser Waldleistungen

Verein Lignum Holzwirtschaft Bern, c/o Volkswirtschaft Berner
Oberland, Thunstrasse 34, 3700 Spiez – nachfolgend Lignum BE

Publiziert im April 2025



Lignum

Holzwirtschaft
Bern



JA!

DIE GEMEINDE ALS WALDBESITZERIN

Rechte und Pflichten als Waldbesitzer

Die vorliegende Broschüre soll aufzeigen, welche Finanzierungsquellen für die Waldleistungen bestehen und wie sie von den Gemeinden verwendet werden können. Die Broschüre richtet sich dabei vor allem an Vertreter und Vertreterinnen von öffentlichen Waldeigentümern (z.B. für das Thema Wald zuständige Gemeinderatsmitglieder).

In erster Linie ist es für Gemeinden wichtig zu wissen, welche Verpflichtungen sie bezüglich Sicherstellung der Waldleistungen haben. Grundsätzlich gibt es in der Schweiz keine Bewirtschaftungspflicht. Es kann also niemand gezwungen werden, den eigenen Wald zu bewirtschaften. Nur im Schutzwald kann der Kanton minimale Pflege vorschreiben und unterstützt mittels Schutzwaldbeiträgen. Die Sicherheitsverantwortlichen Stellen SiV der Gemeinden verantworten die Schutzwaldfunktion.

Für Waldeigentümer besteht ein Haftungsrisiko für Unfälle im Wald. Der Verband der Berner Waldbesitzer bietet eine Kollektivhaftpflichtversicherung an. Gibt es Bauten im Wald, haftet er als Werkeigentümer.

Die Entwicklungsstrategie Waldwirtschaft 2030 im Kanton Bern hält fest, dass Gemeinden, wenn sie auch Wald besitzen, eine allgemeine Beratung von der Revierförsterin oder dem Revierförster erhalten können.

Grosses gesellschaftliches Interesse

Zwei Drittel der Schweizer Waldfläche sind im Besitz der öffentlichen Hand. Das Bundesamt für Statistik weist aktuell knapp 3400 öffentliche Waldeigentümer aus, meist Einwohner- oder Burgergemeinden. Sie besitzen mit durchschnittlich 250 Hektaren grössere Waldflächen als Privatwaldbesitzer/innen, welche das restliche Drittel der Schweizer Waldfläche unter sich vereinen.

Die Ökosystemleistungen des Waldes, oft auch nur Waldleistungen genannt, sind direkte und indirekte Beiträge von Wäldern zum menschlichen Wohlergehen. Sie bringen dem Menschen einen wirtschaftlichen, gesundheitlichen oder psychischen Nutzen.

Beispiele für Waldleistungen sind Waldbiodiversität, Erosionsschutz oder Trinkwasserschutz. 40 Prozent des Trinkwassers stammen aus dem Wald. Zudem hat rund die Hälfte des Waldes eine Schutzwirkung gegen Naturgefahren. Diese Eindämmung von Naturgefahren hat einen volkswirtschaftlichen Wert von rund 4 Mrd. CHF pro Jahr.

Eine aktive Waldbewirtschaftung sichert all diese Waldleistungen und trägt damit auch zum Wohlergehen der nächsten Generationen bei.

GIBT ES ÖFFENTLICHE FINANZIERUNGSQUELLEN FÜR WALDLEISTUNGEN?

Im Zentrum steht die Waldbewirtschaftung, welche die Nachhaltigkeit heute und für künftige Generationen möglichst wirtschaftlich sicherstellt. Je nach Zielsetzung kann die Waldbewirtschaftung auch den Entscheid zum Verzicht auf die Holznutzung beinhalten, sinnvollerweise an ohnehin schlecht zugänglichen Flächen.

Fördermittel als Anreize

Gewisse Waldleistungen werden durch den Bund und die Kantone mit finanziellen Anreizen spezifisch gefördert.

Gemessen an der Waldfläche und im Vergleich zu anderen Bereichen wie z.B. der Landwirtschaft, fliessen nur sehr wenig öffentliche Fördergelder in die Waldwirtschaft. Diese Gelder werden nicht pauschal gesprochen, sondern sind im Rahmen von Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen an klar definierte Qualitätskriterien und Verträge mit dem Waldbesitzer gebunden.

Wie in den meisten Kantonen werden auch im Kanton Bern die Waldfunktionen (und damit auch das Potenzial für die öffentliche Finanzierung von Waldleistungen) in regionalen Waldplänen (RWP) koordiniert. Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer haben die Möglichkeit, bei der Erstellung der Waldpläne mitzuwirken. Der RWP ist behördenverbindlich. Die Waldbewirtschaftung ist Sache des Eigentümers.

Waldleistungen, welche durch die lokale Bevölkerung vor Ort gewünscht werden, wie beispielsweise Bike-Routen oder Grillstellen, sind mit öffentlichen Geldern abzugelten.

Am einfachsten erfolgt die Erbringung der Leistungen im gemeindeeigenen Wald. Typische Beispiele für solche Leistungen sind Erholungsanlagen (Grillplätze, Laufstrecken etc.), Trinkwasserschutzgebiete, aber auch kommunale Naturschutzgebiete.

Von Waldleistungen wie Erholungsraum, Trinkwasserschutz etc. profitiert die Bevölkerung vor Ort am meisten. Die Gemeinden müssen deshalb überlegen, welche Waldleistungen direkt aus kommunalen Mitteln finanziert werden sollen. Diese Finanzierung können sie in der Gemeindefinanzrechnung entsprechend ausweisen, damit sich die Bevölkerung der «Dienstleistungen» des Waldes bewusst wird.

Anders sieht dies bei Bürger-/Burgergemeinden und Korporationen aus. Da sie nicht über Steuereinnahmen verfügen, macht es Sinn, die Leistungen ihrer Wälder durch die Waldbewirtschaftung, mittels Nutzungsverträgen mit Leistungsbestellern oder der öffentlichen Hand finanzieren zu lassen.

Wald und Holz Kompass

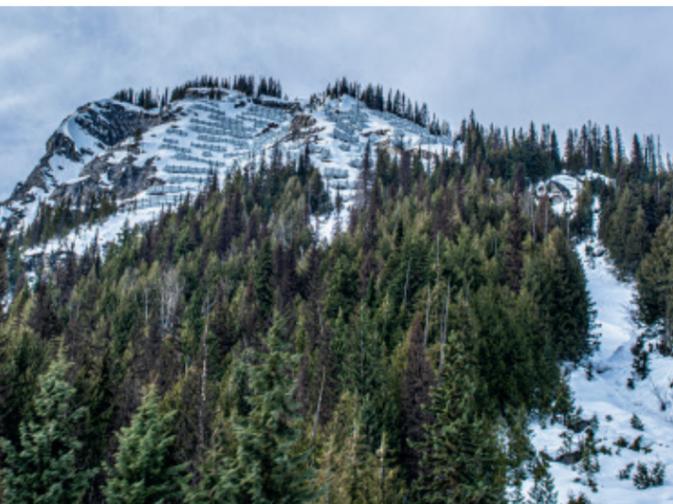
Generell ist die Verknüpfung der Aufgaben einer Gemeinde mit der nachhaltigen Nutzung des Waldes auf ihrem Gemeindegebiet noch wenig verbreitet und auch wenig dokumentiert. Die hier vorliegende Broschüre bildet eine von drei Unterbroschüren des «Wald und Holz Kompass» der Lignum BE.

DIE ÖFFENTLICHEN FINANZIERUNGSQUELLEN IM ÜBERBLICK

Waldeigentümerinnen wie Gemeinden sind verantwortlich für eine kostendeckende Bewirtschaftung ihrer Wälder. Sie definieren die Ziele, die Bewirtschaftungsform sowie die waldbaulichen Massnahmen. Eine gesetzeskonforme Waldbewirtschaftung wird durch die Revierförster garantiert. Insofern Förderbeiträge für spezifische Leistungen seitens des Kantons bestehen, wie beispielsweise Käferbekämpfungsmassnahmen, werden diese über den Revierförster abgerechnet.

Öffentliche Waldeigentümer müssen sicherstellen, dass sie über die richtigen Strukturen verfügen, um eine kostendeckende Bewirtschaftung zu ermöglichen. Vom Kanton Bern gibt es für einige Leistungen im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen finanzielle Beiträge. Zuständig für Fragen rund um Entschädigungen ist in erster Linie der Revierförster.

Gemäss Subventionsgesetzgebung sollen Empfänger von öffentlichen Geldern aber auch eine Eigenleistung im Umfang ihrer wirtschaft-



lichen Möglichkeiten erbringen und weitere Finanzierungsmöglichkeiten ausschöpfen. Das bedeutet, dass dem Waldbesitzer bei der Ausführung von Massnahmen in der Regel Restkosten entstehen.

Schweizweit hat der Bund im Jahr 2022 rund 180 Mio. CHF für Leistungen im Bereich Wald ausgegeben. Die Kantone haben zusätzlich rund 200 Mio. CHF beigetragen. Der grosse Teil der öffentlichen Gelder fliesst dabei in die Schutzwaldbewirtschaftung. Dazu kommen Beiträge für weitere Massnahmen wie für die Waldbiodiversität und die Jungwaldpflege. Nachfolgend werden die Beträge in den verschiedenen Bereichen einzeln beleuchtet und den Gemeinden nähergebracht.

Schutzwaldpflegebeiträge als grösste Finanzierungsquelle

Die Waldeigentümer sind verpflichtet, ihre Schutzwälder nachhaltig zu pflegen, so dass diese stabil, vital und anpassungsfähig bleiben und ihre Schutzfunktion wahrnehmen können. Die Pflege des Schutzwaldes ist eine präventive Massnahme. Mit der regelmässigen Pflege des Waldes können Kosten für technische Massnahmen wie Steinschlagschutznetze gesenkt oder vermieden werden. Die Schutzwaldpflege kostet fünf bis zehn Mal weniger als entsprechende technische Verbauungen.

«Schweizweit hat der Bund im Jahr 2022 rund 180 Mio. CHF für Leistungen im Bereich Wald ausgegeben. Die Kantone haben zusätzlich rund 200 Mio. CHF beigetragen.»

Trotzdem bleibt festzuhalten: Ohne diese Beiträge von Bund und Kanton ist die Waldpflege im häufig steilen und unwegsamen Gelände nicht zu gewährleisten.

«Für die Schutzwaldpflege wurden vom Kanton Bern im Jahr 2023 Beiträge in der Höhe von 8.7 Mio. CHF ausbezahlt. Zusätzlich wurden 4 Mio. CHF Beiträge für Forstschutzmassnahmen und 2.4 Mio. CHF für die Erschliessung der Schutzwälder ausbezahlt.»



Daher pflegen die Waldeigentümer bzw. ihre Forstbetriebe und Waldunternehmen die Schutzwälder gemäss den kantonalen und nationalen Vorschriften im Rahmen von Schutzwaldprojekten. Beraten werden die Gemeinden in allgemeinen und fachlichen Fragen durch die für die Gemeinde zuständigen Revierförster und Revierförsterinnen sowie die Waldabteilung. Damit notwendige Schutzwaldpflege-Massnahmen ergriffen werden, bestellen die Gemeinden diese bei den Waldbesitzenden und Bewirtschaftenden, welche die Projektträgerschaft für die Massnahmen übernehmen. In den öffentlichen Wäldern beauftragen die Gemeinden grösstenteils ihre Forstbetriebe mit der Koordination der Schutzwaldpflege; in Gebieten mit hohem Privatwaldanteil können Waldunternehmen die Koordination übernehmen.

Die Finanzierung der Schutzwaldpflege ist in der Verantwortung der Gemeinden oder Anlagebetreiber. Entlastet werden sie durch pauschale Flächenbeiträge des Kantons an die Schutzwaldpflege und die im Rahmen der Schutzwaldpflege anfallenden Holzerlöse. Die Einwohnergemeinden tragen in aller Regel die Restkosten, während private Waldeigentümer schadlos gehalten werden.

Weitere Schutzwaldpflegebeiträge gibt es unter anderem für Wiederaufforstungen nach grösseren Waldschäden oder für defizitäre Pflegemassnahmen z.B. in jungen Schutzwäldern. Auch diese Beiträge werden projektbasiert ausbezahlt und sind vorgängig mit dem Revierförster abzusprechen.

Im Bereich Schutzwald wurden vom Bund im Jahr 2022 Beiträge in der Höhe von 86.6 Mio. CHF ausbezahlt. Damit wurden Pflegemassnahmen für den Erhalt und die Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes unterstützt. Die Mittel dienen jedoch auch der Verhütung und Behebung von biotischen (Insekten, Pilzen usw.) und abiotischen (Stürmen, Lawinen usw.) Waldschäden sowie der Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur für die Schutzwaldpflege.

Für die Schutzwaldpflege wurden vom Kanton Bern im Jahr 2023 Beiträge in der Höhe von 8.7 Mio. CHF ausbezahlt. Zusätzlich wurden 4 Mio. CHF Beiträge für Forstschutzmassnahmen und CHF 2.4 Mio. für die Erschliessung der Schutzwälder ausbezahlt. Beides leistet einen massgebenden Beitrag zum Erhalt der Schutzwälder.



Beiträge für zusätzliche Waldbiodiversitätsleistungen

Die Waldeigentümer stehen in der Verantwortung, die Waldbiodiversität durch naturnahen Waldbau zu erhalten. In Absprache mit dem Kanton können Waldeigentümer die Biodiversität durch gezielte Massnahmen zusätzlich fördern. Das Spektrum der möglichen Massnahmen reicht von einem totalen Nutzungsverzicht bis hin zu starken forstlichen Eingriffen mit der Zielsetzung des Naturschutzes. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht lohnt es sich für Waldeigentümer oft, insbesondere steilere und schwierig erreichbare Flächen zur Förderung der Biodiversität zur Verfügung zu stellen.

Grössere Waldflächen ab 20 Hektaren können als Natur- oder Sonderwaldreservate ausgeschrieben werden. Hierzu werden Verträge zwischen Kantonen und Waldeigentümer abgeschlossen. In Naturwaldreservaten dürfen während einer Mindestdauer von 50 Jahren keine Nutzungen oder Pflegeeingriffe stattfinden. In Sonderwaldreservaten wird nur gezielt, meist zur Förderung spezifischer, seltener Arten, eingegriffen. Ist ein Sonder- oder Naturwaldreservat in Ihrer Gemeinde ein Thema, kontaktieren Sie den für Ihre Gemeinde zuständigen Revierförster oder direkt die für die Biodiversität verantwortliche Person der Waldabteilung.

Teilweise werden Naturschutzprojekte auch von Privatpersonen, Stiftungen oder Naturschutzvereinen unterstützt. Dies kann insbesondere bei kleineren Flächen attraktiv sein, wenn diese vom Kanton nicht als Reservatsfläche anerkannt werden können. Bei solchen privaten Projekten ist es wichtig, dass vorgängig ein Konzept erstellt wird und die Ziele klar definiert sind. Bei kantonalen Projekten werden diese Grundlagen vom zuständigen Amt erarbeitet.

Der Bund hat im Jahr 2022 Beiträge im Bereich Waldbiodiversität in der Höhe von 23 Mio. CHF ausbezahlt. Einerseits wurden damit Reservate, Altholzinseln und Biotopbäume eingerichtet, und andererseits wurden mit gezielten Eingriffen ökologisch wertvolle Lebensräume und Arten gefördert und erhalten. Zudem wurden kantonale Projekte zur Wirkungskontrolle Waldbiodiversität unterstützt.

Im Bereich Waldbiodiversität wurden vom Kanton Bern im Jahr 2023 Beiträge in der Höhe von 2.4 Mio. CHF ausbezahlt.



Jungwaldpflegebeiträge für klimafitte Wälder

Der Kanton Bern setzt auch im Allgemeinen Anreize für die Waldbewirtschaftung. Dies betrifft die Bereiche Jungwaldpflege, forstliche Planungsgrundlagen, optimale Bewirtschaftungsstrukturen und -prozesse, praktische Ausbildung sowie Instandstellung von Erschliessungsanlagen ausserhalb des Schutzwaldes. Die Anreize sind allerdings an Bedingungen geknüpft, welche von den Waldeigentümern eingehalten werden müssen, wenn sie darauf zurückgreifen wollen.

Bei der Waldverjüngung ist die Naturverjüngung (Verjüngung aus angeflogenen Samen) aus wirtschaftlicher Sicht die beste Wahl, sofern sie langfristig einen standortgerechten und klimaangepassten Baumbestand sichert. Wo dies nicht der Fall ist, müssen standortgerechte, den klimatischen Bedingungen der Zukunft angepasste Baumarten durch Saat oder Pflanzung eingebracht werden. Mit dem Klimawandel wird sich die Baumartenmischung in Zukunft an vielen Standorten verändern. Es lohnt sich daher schon heute zu überlegen, welche zukunftsfähigen Baumarten für die angestrebte Waldleistung gefragt sein werden und allfällige Anpassungen im Waldbau vorzunehmen.

Die ausbezahlten Bundesbeiträge im Bereich spezifische Waldbewirtschaftung betragen im Jahr 2022 schweizweit 28.7 Mio. CHF. Im Besonderen wurden in der Jungwaldpflege Massnahmen finanziert, die dem naturnahen Waldbau Rechnung tragen und die Klimaänderung berücksichtigen.

Im Bereich Jungwaldpflege wurden vom Kanton Bern im Jahr 2023 Beiträge in der Höhe von rund 1 Mio. CHF ausbezahlt.

Finanzhilfen für Waldumbau

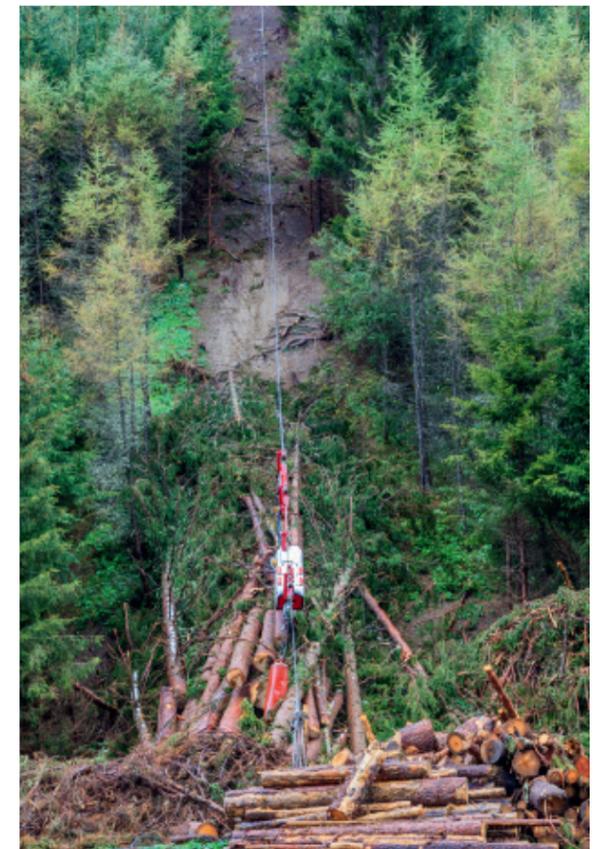
Waldeigentümer, die den Wert ihres Waldes langfristig erhalten wollen, setzen sich für einen vitalen und stabilen Wald ein und sichern seine Funktionen langfristig. Dies erfordert eine zumindest minimale forstliche Planung, welche absehbare Risiken berücksichtigt und einen resilienten Wald gegenüber schädlichen Einflüssen fördert. Ist Ihr Wald durch schädliche Einflüsse biotischer oder abiotischer Natur (Insekten, Wild, Dürre etc.) bereits geschädigt, lohnt sich auch hier die Kontaktaufnahme mit dem Forstdienst, um allfällige Finanzhilfen für den Waldumbau zu klären und sich hinsichtlich einer resilienteren Baumartenmischung beraten zu lassen.

Forstliche Investitionskredite für Projekte

Das im Wald wachsende Holz ist für den Waldeigentümer langfristig gebundenes Kapital. Die Langfristigkeit, die Arbeit mit der Natur, das Risiko sowie die relativ hohe Kapitalverzinsung sind wichtige Merkmale der Holzproduktion.

Im Rahmen von forstlichen Investitionskrediten wurden im Jahr 2022 vom Bund rund 3.1 Mio. CHF zinslose und rückzahlbare Darlehen für forstliche Projekte genehmigt. Typische Projekte, welche von forstlichen Investitionskrediten profitieren können, sind Baukredite z.B. für Forstwerkhöfe, Kredite für die Anschaffung von Forstmaschinen, Kredite für die Tilgung der Restkosten von Schutzbautenprojekten und anderes mehr.

Falls Ihre Gemeinde an einem forstlichen Investitionskredit interessiert ist, kontaktieren Sie die zuständige Waldabteilung.



Effiziente Strukturen
der Waldwirtschaft

Finanzielle Anreize zur Sicherstellung gewisser Waldleistungen

Regionales
Holz in öffentlichen
Bauten

